

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1034

Eingereicht am: 10.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)

Sutter (Langnau i.E., SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

Weitere Unterschriften:

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1502/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziff. 1 und 2: Annahme und Abschreibung
Ziff. 3 Ablehnung



Asylproblematik richtig anpacken

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Bewältigung der aktuellen Asylproblematik zu ergreifen:

1. Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse (Bevölkerungszahl, Ausländeranteil, Lage der geplanten Unterkünfte) bei der Unterbringung der Asylsuchenden.
2. Verbesserung der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden in den Gemeinden, insbesondere Verbesserung der Kommunikation mit den Behörden und nach aussen.
3. Intervention beim Bundesrat, dass die Ziele der verschärften Asylgesetzgebung erreicht und die Vorschriften nicht von Wirtschaftsmigranten umgangen werden.

Begründung:

Der Kanton Bern ist praktisch wöchentlich mit der Nachricht konfrontiert, dass eine neue Asylunterkunft eröffnet wird und die Bevölkerung ungenügend informiert wurde. Als Beispiel sei Schafhausen genannt, wo der Kanton trotz anderslautender Vereinbarung mit der Gemeinde mit der Kommunikation nach aussen vorpreschte und damit dem Gemeinderat die Möglichkeit nahm, vorgängig das Gespräch mit der Bevölkerung zu suchen. Dies ist umso gravierender, als die Bevölkerung von Schafhausen als Teil von Hasle mit dem Zuzug von Asylsuchenden praktisch verdoppelt wird.

Zu denken gibt auch die Tatsache, dass es sich bei den untergebrachten Personen oft nicht um Flüchtlinge aus den aktuell umkämpften Gebieten in Syrien handelt, sondern vielmehr um Einwanderer aus Eritrea. Der von der Regierung genannte Notstand ist also offenbar nicht durch die Kampfhandlungen in Syrien entstanden, sondern durch eine verstärkte Zuwanderungsbewegung aus Eritrea. Dies irritiert die Bevölkerung, die gerne bereit ist, traumatisierten Flüchtlingen Schutz zu gewähren, dann aber feststellen muss, dass es sich bei den untergebrachten Personen gar nicht um echte Flüchtlinge aus Kriegsgebieten handelt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation in den Gemeinden droht zu eskalieren, wenn nicht so rasch wie möglich gehandelt wird.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass das Bundesamt für Migration die einreisenden Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes oder an den Flughäfen registriert und sie anhand des Verteilschlüssels und unter Berücksichtigung der in der Schweiz lebenden Familienangehörigen auf die Kantone verteilt (Artikel 21 bis 27 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 [SR 142.31]). Der Kanton Bern ist gesetzlich verpflichtet, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen.

Grundsätzlich ist das Amt für Migration und Personenstand (MIP), gestützt auf die Platzkapazität in den bestehenden Kollektivunterkünften und der Ausplatziierungsmöglichkeiten in Privatwohnungen, in der Lage, wöchentlich durchschnittlich sechzig Personen des Asylbereichs unterzubringen und zu betreuen. Aufgrund der aktuellen Zuweisungszahlen an den Kanton Bern steht das MIP zurzeit vor der Herausforderung, zwischen sechzig bis neunzig neu ankommenden Asylsuchenden pro Woche eine Unterkunft zur Verfügung stellen zu müssen. Zur Bewältigung der unvorhergesehenen Zunahme von zugewiesenen Asylsuchenden und um jeder um Asyl ersuchenden Person eine Unterkunft anbieten zu können, wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 die Situation im Asylwesen als Notlage im Sinne von Artikel 2 des Kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 24. Juni 2004 (BSG 521.1) erklärt.

Zu Ziffer 1

Der Kanton Bern hat bei der Verteilung der Asylsuchenden innerhalb des Kantons laut Gesetzestext „soweit möglich“ auf das Verhältnis zur Wohnbevölkerung zu achten (Art. 4 Abs. 5 Einführungs-gesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz, EG AuG und AsylG). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das MIP diese Vorgaben umsetzt.

In Ausnahmesituationen, in denen die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der Schweiz und dadurch die Zuweisungszahl an den Kanton Bern konstant stark ansteigt, müssen zusätzliche Kollektivunterkünfte rasch neu eröffnet werden können. Dabei kann es vorkommen, dass nicht jederzeit auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann. Somit wird die rasche Unterbringung des betroffenen Personenkreises höher gewichtet als die Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse. Der Regierungsrat schätzt deshalb das Entgegenkommen und das Engagement jener Gemeinden, UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung zu stellen, ausserordentlich. So konnten nebst den Zivilschutzanlagen in Burgdorf, Mooseedorf, Hindelbank und Ittigen je eine neue oberirdische Kollektivunterkunft in Riggisberg, Schafhausen und Aeschiried in Betrieb genommen werden. Ohne diese Bereitschaft der Gemeinden wäre es für den Kanton Bern nicht möglich gewesen, die hohe Zuweisungszahl bisher zu bewältigen.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat befürwortet eine enge Zusammenarbeit und eine gute Absprache zwischen den kantonalen Migrationsbehörden und den Standortgemeinden bei der Eröffnung neuer Kollektivunterkünfte für Asylsuchende. Die Information der Bevölkerung liegt in der Verantwortung der Gemeindebehörden, die Koordination der Kommunikationsaktivitäten erfolgt in jedem Fall zwischen Kanton und Gemeinde. Dabei werden die verschiedenen Anliegen im Vorfeld einer Zentrumseröffnung gemeinsam besprochen und aufeinander abstimmt. Bei dringenden Eröffnungen kann die Bevölkerung bisweilen nicht immer im gewünschten Mass vorinformiert werden. Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden gut funktioniert.

Zu Ziffer 3

Aus Sicht des Regierungsrats ist derzeit keine Intervention beim Bundesrat bezüglich der korrekten Umsetzung der Asylgesetzgebung nötig. Die Neustrukturierung des Asylwesens ist im Gang, der Kanton Bern wird als eigenständige Asylregion geführt werden. Es liegen dem Regierungsrat zurzeit keine Hinweise vor, dass das Bundesamt für Migration die Gesetzgebung nicht umsetzen will.

An den Grossen Rat